



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Wilmes  
Telefon: 02521 29-105

## Vorlage

zu TOP

2019/0072

öffentlich

### Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

- Beitritt der Stadt Beckum zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.
- Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

10.04.2019 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Anregungen werden gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung übertragen.

### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen.

### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

### Erläuterungen

Bei der Verwaltung sind 2 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingegangen (siehe Anlagen 1 und 2 zur Vorlage).

Zum einen wird beantragt, die Stadt Beckum möge dem Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. beitreten.

Gemäß § 3 Buchstabe B Nummer 11 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Entscheidung über den Erwerb und die Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt in Vereinen, Verbänden und Organisationen zuständig. Insofern soll die Anregung an den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung übertragen werden.

Zum anderen wird beantragt, die Stadt Beckum möge die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen.

Gemäß § 5 Buchstabe A Nummer 1 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum berät der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben unter anderem über Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes. Gemäß § 3 Buchstabe B Nummer 1 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über alle Angelegenheiten, sofern nicht der Rat, ein Ausschuss oder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister für die Entscheidung zuständig ist. Insofern soll die Anregung an den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung übertragen werden.

Zum Inhalt der beiden Anregungen wird auf die Anlagen 1 und 2 zur Vorlage verwiesen.

**Anlage(n):**

- 1 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung bezüglich des Beitritts der Stadt Beckum zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.
- 2 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung bezüglich der Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes